



Beschlussvorlage

Drucksache VL-161/2024

10.09.2024

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Verwaltungsorganisation und Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer/kr

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	09.09.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	17.09.2024	Beschlussfassung

Satzung der Stadt Oberzent über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Begründung:

Der Stadt Oberzent steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Satzung der Stadt Oberzent über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Grundstück, Gemarkung 3103 Beerfelden, Flur1, Nr. 116/2 wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurf_Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht Stadtgebiet